

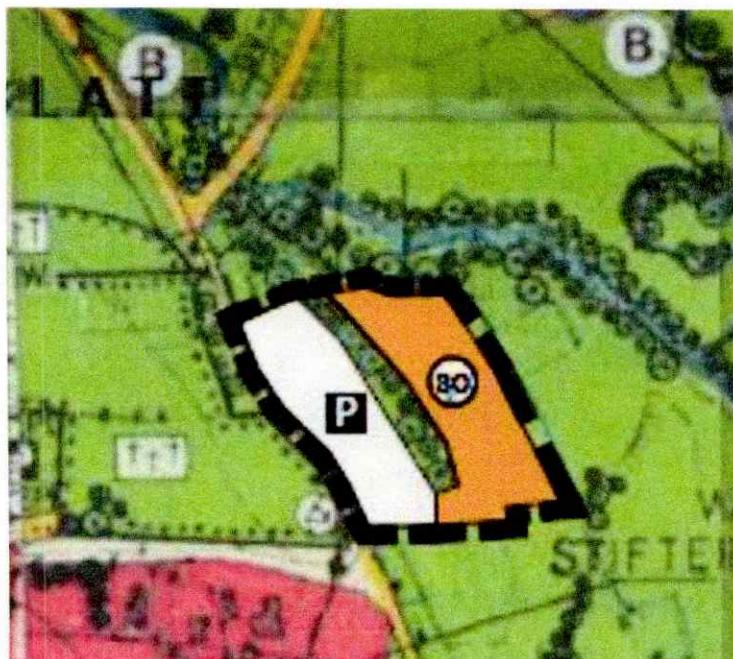
Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden		Ruhmannsfelden, den 16.12.2025
---	---	--------------------------------

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren –
Bekanntmachung zur Flächennutzungsplanänderung § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung mittels Deckblatt Nr. 28 „SO Krematorium“ nach
§ 3 Abs. 2 BauGB
17.12.2025 bis einschließlich 18.01.2026

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung „SO Krematorium“ mittels Deckblatt Nr. 28 durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 23.07.2025 – 25.08.2025. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 11.12.2025 behandelt. Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung vom 11.12.2025 durch den Marktgemeinderat gebilligt und wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Das vorliegende Deckblatt Nr. 28 für den Bereich sonstiges Sondergebiet „Krematorium“ liegt am nordöstlichen Rand von Ruhmannsfelden und östlich des Friedhofes. Nördlich schließen zuerst Freiflächen mit Bewuchs an. Östlich schließen ebenfalls weitere Freiflächen an, welche überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Nordöstlich verläuft die „Mittlere Teisnach“, welche auch als amtliches Biotop kartiert wurde. Südlich schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Ca. 35 m weiter südöstlich stellt sich eine der Freiflächen als Nasswiese und somit kartiertes amtliches Biotop dar. Im Bereich der Mittleren Teisnach beginnt an dieser Stelle auch das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Westlich des Plangebietes verläuft direkt die „Marcher Straße“ (Kreisstraße REG 13). Die Kreisstraße REG 13 führt Richtung Nordwesten bzw. Westen weiter zur Bundesstraße B11 mit Anbindung Richtung Deggendorf zur Autobahn A 92 und mit Anbindung an die Bundesstraße B85 in Richtung Viechtach/Regen/Zwiesel, sodass das Planungsgebiet eine attraktive Verkehrsanbindung aufweist.



Der Umgriff des Planbereiches umfasst Teilflächen der Fl.Nr. 253, 253/2 und 253/3 der Gemarkung Ruhmannsfelden mit einer Flächengröße von ca. 5.217 m².

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom Planungsbüro Architekt und beratende Ingenieure Weber PartGmbB, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 17.12.2025 bis einschließlich 18.01.2026** bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 05, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/> eingesehen werden.

Bauleitplanverfahren – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB „SO Krematorium“

Während der allgemeinen Öffnungszeiten besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-ruhmannsfelden.de), können bei Bedarf jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzbereich	Art der Information	Einstufung des Bestands
Arten und Lebensräume	Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Parkplatz sowie Gehölzhecke;	Geringe Bedeutung
Boden	Bodenübersichtskarte; Bodenschätzungskarte; keine Altlasten; Aufschüttungen; Versickerungsfähigkeit	Mittlere Bedeutung
Wasser	Außerhalb von festgesetzten Hochwassergefahrenflächen sowie Überschwemmungsgebieten. Oberflächengewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden, grenzen aber ca. 25 m weiter nordöstlich an.	Geringe bis mittlere Bedeutung
Klima/Luft	Keine Funktion auf das örtliche Klima oder örtliche Luftströme	Geringe bis mittlere Bedeutung
Landschaft	Bestehender Parkplatz und Friedhof im Umfeld, Kreisstraße REG 13, Bundesstraße B 11, im Osten freie Landschaft mit „Mittlerer Teisnach“ und dazugehörigen Grünflächen	Mittlere bis hohe Bedeutung
Mensch (Erholung)	Kartierte Wander- und Erholungswwege nicht im Planungsgebiet; Bzgl. Parkplatz und landw. Nutzung keine erkennbare Erholungsfunktion	Geringe Bedeutung
Mensch (Lärm und Luftreinhaltung)	Lärmauswirkungen auf benachbarte Bebauung; Schallgutachten; Emissionskontingente; Abgasreinigungsanlage;	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Denkmäler im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung	Keine Bedeutung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis gem. § 4 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruhmannsfelden, den 16.12.2025



Werner Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 17.12.2025

Abgenommen am: